



Berlin-Brief

von Josip Juratovic
Mitglied des Deutschen Bundestages

21.September 2007

**Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

das Kabinett hat auf Druck der SPD-Fraktion und unserer Minister am 19. September 2007 beschlossen, das Arbeitnehmerentsendegesetz zu novellieren und Briefdienstleistungen darin aufzunehmen. Damit erreichen wir, dass Tarifverträge für Briefdienstleistungen zukünftig einer verbindlichen bundeseinheitlichen Mindestlohnregelung unterliegen. Der Koalitionspartner CDU/CSU hat zugesagt, dass die Mindestlohnregelung vor dem 1. Januar 2008 in Kraft treten kann (denn dann fällt das Monopol der Post für Briefe weg und der deutsche Markt ist offen, auch für einschlägige Dienstleistungsunternehmen aus dem Ausland).

Dann kommt der zweite Schritt: Der Mindestlohn den Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Arbeitgeberverband Post und Ver.di) vereinbart haben, wird dann mit einer Verordnung – die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales im Kabinett vorlegt wird – allgemein verbindlich.

Das Arbeitnehmerentsendegesetz wird jetzt für Briefdienstleistungen geöffnet und damit ist der vorliegende Tarifvertrag auf Mindestlohn voll abgedeckt. Zunächst war vorgesehen, Postdienste insgesamt in das Gesetz aufzunehmen. Dann wären auch Paket- und Kurierdienste einbezogen gewesen. Allerdings gibt es für diese Bereiche keine separaten tariflichen Vereinbarungen. Die Übernahme dieser Bereiche in das Arbeitnehmerentsendegesetz wäre also wirkungslos geblieben.

Wie geht es mit Mindestlöhnen generell weiter? Vereinbart ist, das Arbeitnehmerentsendegesetz und das Mindestarbeitsbedingungengesetz (MiA) zu novellieren, so dass diese möglichst bis Ende März 2008 in veränderter Form genutzt werden können. Danach – also etwa ab April/Mai nächsten Jahres – könnten dann weitere Branchen über eines der beiden Gesetze in

eine Mindestlohnregelung einbezogen werden. Das Arbeitnehmerentgeltgesetz für Bereiche mit 50 % und mehr Tarifgebundenheit der Arbeitnehmer/innen. MiA für Bereiche mit weniger als 50 % Tarifgebundenheit der Arbeitnehmer/innen. Die hier erwähnte Gesetzgebung wird etwa im November dieses Jahres beginnen.

In zwei aktuellen Stunden debattierte diese Woche das Plenum über die unsäglichen Äußerungen von Innenminister Schäuble zur Bedrohungslage und von Verteidigungsminister Jung, der Passagierflugzeuge bei entsprechender Gefahr auch ohne gesetzliche Grundlage abschießen lassen will. Diese Interviews sind nicht akzeptabel. Der Bundesinnenminister verbreitet mit seinen Äußerungen unnötig Panik und Unsicherheit. Als Bundesminister zuständig für die Innere Sicherheit erzeugt er eine Weltuntergangsstimmung. Wenn er detailliertes Wissen über mögliche Bedrohungen und Anschläge hat, so muss er das den entsprechenden Gremien in Bundesregierung und Bundestag mitteilen. Sein Verhalten allerdings ist verantwortungslos und trägt nicht dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik zu stärken oder auch nur zu erhalten. Solange es keine konkreten Hinweise auf bestimmte Gefahren gibt, verbieten sich derartige Äußerungen.

Gleiches gilt auch für die öffentliche Äußerung des Bundesverteidigungsministers, der bei

einer entsprechenden Gefahr Passagierflugzeuge auch ohne gesetzliche Grundlage abschießen lassen würde. Dies entspricht einem angekündigten Verfassungsbruch und einem Verstoß gegen höchstrichterliche Rechtsprechung. Wir haben für den Abschuss eines mit unschuldigen Menschen besetzten Flugzeuges keine gesetzliche Grundlage. Das Bundesverfassungsgericht hat eine entsprechende Befugnis im Luftsicherheitsgesetz für verfassungswidrig erklärt. Die in der Verfassung verankerte Würde des Menschen verbietet eine solche Handlung. Das ist unabänderlich! Mit einer solchen Ankündigung werden die Piloten verunsichert, wie sie sich bei einem solchen Befehl verhalten sollen. Das ist für die Piloten unzumutbar.

.Mit freundlichen Grüßen

